



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel (Mehrzweckhaus) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt, den o. g. Bauleitplan zu ändern. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche, um zukünftig die Zulässigkeit von Wohngebäuden im Außenbereich zu erleichtern.

Die Entwurfsunterlagen (Flächennutzungsplan, Begründung mit Umweltbericht, Untersuchungen zu Schall und Boden) liegen in der Zeit vom

19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II. OG während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen mit aus:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 12.02.2021
 - Naturschutzfachliche Stellungnahme vom 16.02.21 mit Hinweisen zum Schutz der ortsbildprägenden Einzelbäume, zur Kulturlandschaft und zur Lage im Moor,
 - Wasserwirtschaftliche Stellungnahme mit Hinweisen zur Oberflächenentwässerung und mit Forderung eines Bodengutachtens,
 - Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz mit Hinweis auf die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- den Menschen und menschliche Gesundheit (Erholungsfunktionen, Immissionsbelastungen, Verkehr),
- auf die biologische Vielfalt mit den Bestandteilen Tiere und Pflanzen (artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, geologischer Untergrund/Bodenaufbau, Niederschlagswasserentwässerung und -versickerung),
- Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- auf die Landschaft (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
- Planungsalternativen geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotopkartierung und Baumbestandsplan aus dem Jahr 2021
- Kartenserver Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG)

- Niedersächsische Umweltkarten
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg (Wümme) aus 2020
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus dem Jahr 2016
- Schalltechnische Untersuchung des Büros T & H Ing., Bremen vom 03.05.21
- Untersuchung Bodenabfolge und –material des Ing. Büros Holst, Osterholz-Scharmbeck vom 08.06.2021

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rotenburg (Wümme), den 10.07.2021

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

